

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 30.03.2011
BV-0050/2011
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Sonnabend

Datum:	29.03.2011
Aktenzeichen:	60.1.

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	03.05.2011							
Bauausschuss	09.05.2011							
Sozialausschuss	10.05.2011							
Gemeinderat	23.05.2011							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Kindertagesstätte Meitzendorf, Neu- und Umgestaltung des Spielplatzes

Beschluss

Der Ortschaftsrat Meitzendorf bestätigt die Planung zur Neu- und Umgestaltung des Spielplatzes der Kindertagesstätte Meitzendorf in der vorliegenden Form.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt:

Im Februar 2011 führte der Leiter des Bau- und Serviceamtes (BS) mit allen Leiterinnen der gemeindlichen Kindereinrichtungen ein Gespräch durch (Einzelgespräche vor Ort in den Einrichtungen), um bestimmte Angelegenheiten/Themen zu bereden und den Leiterinnen die Möglichkeit zu geben, über ihre Einrichtungen zu berichten und Sorgen und Probleme anzusprechen.

So gab es auch das Gespräch mit Frau Müller in der KITA Meitzendorf. Sie gab u. a. an, dass einige Spielgeräte durch jahrelange Nutzung an der Verschleißgrenze angekommen sind und sprach den Wunsch aus, ob nicht geprüft werden könne, das eine oder andere Gerät zu ersetzen.

Im Rahmen des Gesprächs übergab Sie dem Leiter BS ein Konzeptpapier, in welchem in Zusammenarbeit zwischen KITA und dem Elternkuratorium ein Umweltschutzprojekt „Wir Kleinen ganz groß - Wir tun etwas für unsere Zukunft“ ange-regt wird. Die darin festgehaltenen Gedanken sind gut durchdacht und sehr inter-essant.

In Anbetracht der Bitte der KITA-Leiterin, des tatsächlich vorhandenen Zustandes des Spielplatzes, des erarbeiteten Konzeptes „Wir Kleinen ganz groß - Wir tun etwas für unsere Zukunft“, dessen, dass durch die derzeit laufende Erneuerung der Grundstücksmauer und dem Aufstellen der Garagen nicht unerhebliche Teile des Spielplatzes in Mitleidenschaft gezogen werden, reifte in der Gemeindever-waltung der Gedanke, eine Landschaftsarchitektin (Frau Höpfner = Büro *frei/stil*) dahingehend einzubeziehen, Vorschläge für eine Umgestaltung/Neugestaltung des Spielplatzes der KITA Meitzendorf zu erarbeiten.

Frau Höpfner vom Büro *frei/stil* ist bekannt durch ihre Planung für den öffentli-chen Kinderspielplatz am Birkenweg.

Schwerpunkte:

1. Erarbeitung einer Planung

Hierzu fanden im Vorfeld Abstimmungen zwischen Frau Müller als KITA-Leiterin, der Planerin und dem Bau- und Serviceamt statt.

Grundlage der Diskussion und letztendlichen Aufgabenstellung an die Planerin bildeten die Aussagen von Frau Müller über gewünschte Verbesserungen auf dem Spielplatz (siehe obige Erläuterung), das benannte Umweltkonzept „Wir Kleinen ganz groß - Wir tun etwas für unsere Zukunft“, der tatsächliche Bestand und Zu-stand der vorhandenen Spielgeräte sowie die Fragen einer späteren günstigen Bewirtschaftung (z.B. unkomplizierte Möglichkeit des vorgeschriebenen regelmäßigen Sandaustausches).

Die Planerin entwarf zwei verschiedene Varianten einer zukünftigen Gestaltung des Spielplatzes. Am 21.03.11 wurden diese unter Beisein der Leitung der KITA, dem Elternkuratorium, dem Leiter-BS und der Planerin beraten.

Aus diesen Vorentwürfen wurde gemeinsam eine Planungsvariante entwickelt, welche am 30.03.11 der Elternschaft der KITA vorgestellt wurde.

Auch dem Ortschaftsrat wird nur diese Planungsvariante zur Bestätigung vorgestellt.

Begründung:

- Verfolgung des grundsätzlichen Konzeptes des Umweltprojektes „Wir Kleinen ganz groß – Wir tun etwas für unsere Zukunft“, welches gemeinsam zwischen Elternschaft und KITA erarbeitet wurde
- viele Grundelemente und Ideen davon finden im Planungsvorschlag ihren Niederschlag
- Leitung KITA, Elternschaft, Gemeindeverwaltung und Planerin haben sich auf ein Konzept geeinigt
- das Vorhaben ist abgestimmt mit dem Bauvorhaben Erneuerung Grundstücksmauer + Garagen,
- das Vorhaben ist den tatsächlichen Gegebenheiten im unterirdischen Bauraum (sprich Wurzelwerk = möglichst keine Beschädigung der Wurzeln durch Bauvorhaben) angepasst

Kosten lt. vorliegender Kostenschätzung: 95.000,- €
(Planungskosten, Baukosten, andere Nebenkosten)

2. Haushaltmäßige Absicherung

Im Haushaltsplan 2011 sind derzeit 5.000,- € eingestellt. Aus diesen Mitteln könnten derzeit anteilige Planungskosten für die Leistungsphasen 1-4 beglichen werden.

Wohl wissend, dass dieses „Projekt“ in keiner Prioritätenliste des Ortschaftsrates Meitzendorf steht, schlägt die Gemeindeverwaltung dennoch vor, im Interesse unserer Kinder in Meitzendorf (70 Kinder auf diesem Spielplatz) die Umgestaltung/Neugestaltung des Spielplatzes der KITA Meitzendorf noch in 2011 zu beginnen und größtenteils auch abzuschließen.

Dazu wird das Vorhaben in 2 Bauabschnitte aufgeteilt:

1. BA

- Realisierung in 2011
- für den 1. Nachtragshaushalt 2011 sind finanzielle Mittel zur baulichen Umsetzung des Vorhabens von insgesamt 65.000,- € (anteilige Planungskosten, Baukosten, andere Nebenkosten) angemeldet
 - diese Kosten werden im Haushaltsplan gegenfinanziert durch:
 - 30.000,- € aus Verkauf von Grundstücken im Bereich „Zur Mühle“
 - 35.000,- € Erstattung für die Erschließung des Gewerbegebietes Meitzendorf durch den WWAZ

2. BA

- Realisierung in 2012
 - für den Haushaltsplan 2012 sind dann ca. 30.000,- € (anteilige Planungskosten, Baukosten, andere Nebenkosten) einzuplanen

Abhängig von der Beschlussfassung des Ortschaftsrates über die Projektbestätigung und letztendlich von der Bestätigung der angemeldeten Mittel im Nachtragshaushalt durch den Gemeinderat könnte der 1. BA des Vorhabens noch in 2011 realisiert werden.

3. mögliche zeitliche Abfolge

- Bestätigung der Planung durch den Ortschaftsrat Meitzendorf am 03.05.2011
- Bestätigung des Nachtragshaushaltes durch den Gemeinderat im Mai 2011
- Beginn der Realisierung des Vorhabens Mitte/Ende Juni 2011

Frau Höpfner wird die Planung zur Sitzung des Ortschaftsrates in seiner Gesamtheit vorstellen. Gleichzeitig werden durch sie Vorschläge unterbreitet, wie das Vorhaben sinnvoll in 2 Bauabschnitte aufgeteilt werden kann.

Rechtsgrundlage

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	75,- €
-------------------------------	---------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
95.000,- €	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	56504/0963000

Anlagen

Planentwurf

Textliche Erläuterungen zum Planentwurf